

Begründung gemäß § 9 (8) BBauG

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31

"Gemeindezentrum Hollingen" der Stadt Emsdetten

Die Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Emsdetten ist Eigentümerin eines wesentlichen Teiles des o.g. Planbereiches. Diese Fläche soll im Wege der Privaterschließung für eine Bebauung vorbereitet werden.

Im Zuge der Erschließungsplanungen stellte sich heraus, daß im Einmündungsbereich des "Bühlsand" in die Reckenfelder Straße (K 53) durch notwendige Verlegung aller vorh. Erschließungsanlagen ein nicht vertretbarer Kostenaufwand entsteht.

Unter diesem Aspekt wurde mit dem Kreisstraßenbauamt Steinfurt verhandelt hinsichtlich einer einfacheren Anbindung des "Bühlsand" an die Reckenfelder Straße. Hierbei galt es, die in der jetzigen Trasse des "Bühlsand" befindlichen Ver- und Entsorgungsanlagen belassen zu können um dadurch den erforderlichen Kostenaufwand reduzieren zu können.

Diese Änderung hat auch geringfügigen Einfluß auf die innere Erschließung, allerdings ohne das Grundkonzept bezüglich Art und Maß der Nutzung zu verändern.

Der Rat der Stadt Emsdetten hat aus den genannten Gründen in seiner Sitzung am 27. Oktober 1981 den Änderungsentwurf und seine Offenlegung beschlossen.

Der Kostenaufwand der Stadt Emsdetten reduziert sich um ca. 30.000,-- DM. Zusätzliche Immissionsschutzprobleme sind durch diese Änderung nicht zu erwarten.

Aufgestellt: Emsdetten, den 18. März 1982

Der Stadtdirektor

Planungsabteilung

In Vertretung:


Techn. Beigeordneter



Diese Begründung hat nach erfolgtem Beschluß des Rates der Stadt Emsdetten vom 27. Oktober 1981 gemäß § 2a (6) BBauG in der Neufassung vom 18. August 1976 in der Zeit vom

22. März 1982 bis 22. April 1982

öffentlich ausgelegen.

Emsdetten, den 28. September 1982

Der Stadtdirektor

Planungsabteilung

In Vertretung:

" L. S. "

Techn. Beigeordneter

